

GGG Jugendhaus Malchen mbH

Leistungsvereinbarung

Gem. §§ 78a ff SGB VIII und der hessischen Rahmenvereinbarung

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:

Kreisausschuss des Kreises Darmstadt-Dieburg
Jugendamt
Rheinstr. 65
64276 Darmstadt
Tel.: 06151 – 881 0
Fax: 06151 – 881 1462

und

Leistungserbringer: Jugendhaus Malchen
Dieburger Str. 49
64342 Seeheim-Malchen
Tel.: 06151-593193 od. 595461
Fax.: 06151-5045976

Leistungsart: § 27 i.V. mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung

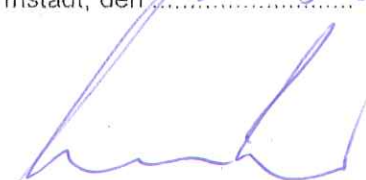
Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 13 gilt
ab2003

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Leistungserbringer

Darmstadt, den^{31.3.2003}

Darmstadt, den^{21.03.2003}


.....
Otto Weber
Jugendamtsleitung


.....
Irina Ludwig - Reese
Geschäftsführung

(Stempel)

(Stempel)

Kreisverwaltung
Darmstadt-Dieburg
-Jugendhilfe-
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

GGG Jugendhaus Malchen mbH
Postfach Darmstädter Straße 110
64342 Seeheim-Arbach
Tel 0 62 51 - 78 98 92 - Fax 0 62 51 - 78 98 93

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1. Einrichtung:

Jugendhaus Malchen
Dieburger Str. 49
64342 Seeheim-Malchen
Tel.: 06151-593193 od. 595461
Fax.: 06151-5045976

1.2. Einrichtungsträger:

GGG Jugendhaus Malchen mbH
(Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit Jugendhaus Malchen mbH)
Darmstädter Str. 269
64625 Bensheim-Auerbach
Tel. 06251 - 789900 o. 789690
Fax 06251 - 789693

Freier Träger

Mitglied im DPWW

1.3. Leistungsart/Betreuungsform

§ 27 i.V. mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung

Zusätzliche sozialpädagogische Einzelbetreuung bei besonderen Problemlagen ist auf der Basis von Fachleistungsstunden möglich – s. Konzeption).

Platzzahl : 16 Plätze

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahme/ Betreuungsalter:

Das Aufnahmealter ist zwischen 10 und 16 Jahren. Das Betreuungsalter innerhalb der vollstationären Erziehungshilfe sollte sich nicht über den 19. Geburtstag erstrecken. Es umfasst längstens das 10. – 21. Lebensjahr.

Im Einzelfall und nach pädagogischer Abwägung mit den Verantwortlichen/ Betroffenen kann das Aufnahmealter auch unterschritten (z.B. bei Geschwisterkindern) bzw. die maximale Betreuungsdauer überschritten (z.B. bei entwicklungsverzögerten jungen Erwachsenen) werden.

2.2. Geschlecht

Es werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts betreut in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen.

2.3. Nationalität

Das Jugendhaus Malchen ist offen für Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten und der damit einhergehenden Vielfalt an Kulturen, Religionszugehörigkeit und Weltanschauungen. Kulturelle Identität ist ein wichtiger Begriff der täglichen Arbeit.

Unabhängig von Nationalität wird Unterstützung geleistet bei der schwierigen Aufgabe der Integration im hiesigen Lebensumfeld, aber auch im Ausleben von kulturellen Traditionen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Jugendhausbewohner untereinander von ihren unterschiedlichen Kulturen und Weltanschauungen lernen können.

2.4. Bedarfslage

Betreut werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die aufgrund belastender Erfahrungen sowohl innerhalb der Familie als auch im sozialen Umfeld eine instabile emotionale Sicherheit besitzen.

Familiäre Hintergründe können dabei sein:

- Tod der Eltern / eines Elternteiles
- Trennung der Eltern
- Konflikte in Stief- bzw. Ersatzfamilien
- psychische Erkrankungen
- Suchtproblematik
- Obdachlosigkeit
- Gewalt
- Inzest

Störungen des Sozialverhaltens und der sozialen Entwicklung, Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Beziehungsfähigkeit machen eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich. Die Reaktionsmuster zeigen sich zumeist in unangepassten Verhaltensweisen.

Auffälligkeiten im Verhalten der Jugendlichen können sein:

- Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten
- gestörtes Rechtsempfinden
- Konsum von Suchtmitteln (nicht intravenös)
- Essstörungen
- Perspektivlosigkeit
- Nähe und Distanzproblematiken
- aggressive Verhaltensmuster, Gewaltbereitschaft
- destruktive Haltungen
- depressive Verhaltensmuster, Introvertiertheit
- Autoaggression, Selbstverletzung
- Mangelndes Selbstwertgefühl
- mangelnde Anpassungsfähigkeit

2.5. Notwendige Ressourcen

Die jungen Menschen sollten eine grundsätzliche Bereitschaft zum Zusammenleben in unserer Hausgemeinschaft zeigen. Wir wünschen uns von den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern/ Familienangehörigen eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Wir gehen davon aus, dass Kinder nicht nur defizitäre Verhaltensweisen haben. Bei Zusammentreffen von mehrfachen Entwicklungsauffälligkeiten müssten gegebenenfalls Einzelabgespräche über Zusatzleistungen getroffen werden.

2.6. Ausschlusskriterien

- Kinder und Jugendliche, die sich einer Hilfestellung völlig verweigern
- Akute Psychosen mit klinischem Therapiebedarf
- Alltagsbestimmendes Suchtverhalten

2.7. Einzugsgebiet

Grundsätzlich gibt es hier keine Einschränkungen. Bei erforderlicher Elternarbeit sollte die Familie des Kindes/ Jugendlichen im Einzugsbereich von 50km leben.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung

§ 27 i.V. mit § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 27 i.V. mit § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige

nach Vereinbarung als Zusatzleistung auf Basis von Fachleistungsstunden:

§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung, sozialpädagogische Einzelbetreuung (s. dazu 3.2.3.)

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird ein pädagogisch begleiteter Rahmen geboten, in dem sie Schutzraum und Geborgenheit erfahren können. Innerhalb der Gruppe sollen sie soziale Kompetenzen erlernen und die Möglichkeit haben, sich mit persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auseinander zu setzen sowie eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.

3.2.1. Ziele sind

- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder
- Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

3.2.2. Teilziele sind

- Individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der Vereinbarungen in den jeweiligen Hilfeplänen
- Vermittlung von Alltagsstruktur und –gestaltung in allen Lebensbereichen
- Thematisierung und Bearbeitung der individuellen Sozialisation und Lebensgeschichte sowie aktueller Krisensituationen (z.B. Gewalt - und Missbrauchserfahrung);
- Stärkung des Selbstwertgefühls, emotionale Sicherheit;
- Integration d.h. Entwicklung und Einübung sozialer Verhaltensmuster in der Gruppe;
- Erlernen von Kommunikationsmustern/ adäquate Auseinandersetzungsfähigkeit;
- Aufarbeitung und Normalisierung der Beziehung zu den Eltern/ tragfähige Beziehungen; ggfs. Orientierung auf die Rückführung in das Elternhaus;
- Förderung sozialer Kontakte zu Gleichaltrigen sowie Integration ins Gemeinwesen bei Nutzung der vorhandenen altersentsprechenden Infrastruktur (Vereine, Jugendzentren, kulturelle Angebote);

- Ordnungs- und Hygieneerziehung,
- Medizinische und nach Bedarf therapeutische Versorgung sowie Einübung des verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenem Körper, mit Sexualität und Partnerschaft;
- Ressourcenorientierte schulische Förderung, mit dem Ziel eines anerkannten Schulabschlusses und Einstieg in eine berufliche Perspektive (Förderung eines Bewusstseins über die wichtige Bedeutung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit als Grundlage für eine selbständige Lebensführung);
- Altersgerechte Förderung der Eigenständigkeit und des Selbstkonzeptes mit dem Ziel der Verselbständigung;

3.2.3. Zusatzleistungen nach 3.1.

können im Bedarfsfall nach individueller Vereinbarung geboten werden unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Ein individuelles Konzept wird erarbeitet und ggfs. zusätzliche freizeitpädagogische Maßnahmen als weitere Sachleistungen angerechnet
- Die höhere Verfügbarkeit des/r BetreuerIn ist durch zusätzliche Stunden auf der Basis von Fachleistungsstunden einzurichten (s. Konzeption Einzelbetreuung).

4. Regelleistungen

4.1. Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1. das Haus

Das Jugendhaus liegt direkt an der hessischen Bergstrasse zwischen Seeheim-Jugendheim und der Stadt Darmstadt. Es ist gut erreichbar mit PKW über die Autobahn (Direktanbindung A5) und über das öffentliche Nahverkehrsnetz – im 15 Minuten Takt fahren Straßenbahnen von der nahegelegenen Haltestelle zur Stadt Darmstadt sowie Richtung Bensheim.

Es stehen 2 Kleinbusse (9 Sitzer) zur Verfügung.

Im nahegelegenen Schuldorf Bergstrasse gibt es alle üblichen Schulzweige (Grundschule, Sonderschule L, Förderstufe, additive Gesamtschule, Oberstufengymnasium). Im nahen Darmstadt gibt es alle Schulformen (außer Schule E) und vielfältige Berufsausbildungsmöglichkeiten.

4.1.2. Organisationsstruktur

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit Jugendhaus Malchen (GGG Jugendhaus Malchen) ist eine Tochtergesellschaft des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. (VfK), der im südhessischen Raum seit 1978 stationäre und ambulante Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfebereich anbietet. Die verschiedenen Einrichtungen arbeiten für sich selbständig aber in enger Verzahnung miteinander. Die Verwaltung wird in der Geschäftsstelle des VfK geführt und errechnet sich anteilig (s. Kalkulationsblatt der Entgeltvereinbarung). Gleiches gilt für pädagogische Leitung.

Die 16 Plätze des Hauses teilen sich in eine Kerngruppe mit 10 bis 11 Plätzen in den oberen beiden Stockwerken des Hauses auf (fünf und sechs Zimmer je Stockwerk) und eine Vorverselbständigungsgruppe mit 5 bis 6 Plätzen im Untergeschoss. Beide Gruppen werden im Bezugsbetreuungssystem begleitet. Pädagogische Kräfte sind rund um die Uhr im Haus erreichbar.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel in der Kerngruppe. Die VV-Gruppe (Vorverselbständigung) ist gedacht als letzter Übergangsschritt vor dem Auszug in die Selbständigkeit in eigener Wohnung.

Das Pädagogenteam arbeitet gruppenübergreifend. Absicht ist es, dass die BezugsbetreuerIn auch bei Gruppenwechsel beibehalten wird.

4.1.3. Personelle Ausstattung

4.1.3.1. Auf der Grundlage des Betreuungsschlüssel von 1:1,8 stehen für die pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst 8,8Planstellen zur Verfügung.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Den Jugendlichen werden (16) Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Die Einzelzimmer sind komplett möbliert.

Als Gemeinschaftsräume befinden sich im EG ein großes Wohnzimmer, eine kleine Küche sowie sanitäre Anlagen entsprechend der Personenzahl. Im OG des Hauses befinden sich ein weiterer Gruppenraum, sowie sanitäre Anlagen.

Der Verselbständigungsgruppe im UG des Hauses stehen ebenfalls entsprechende sanitäre Anlagen, sowie ein Küchen- und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsräume sowie die Küche ist mit dem entsprechenden Mobiliar und dem notwendigen Hausrat sowie Geräten ausgestattet.

Die Wohngruppe verfügt über einen größeres parkähnliches Freigelände mit Fußballfeld, Basketballkorb, Tischtennisplatte, Grillplatz u.a.

Freizeit- und Sportgeräte, Gesellschaftsspiele und entsprechende Jugendliteratur werden zur Verfügung gestellt. Besuche kulturelle Veranstaltung sowie Materialien für kreatives Arbeiten werden ebenfalls vorgehalten.

Für das pädagogische Personal stehen ein Bereitschaftszimmer, 1 Büro und ein Konferenzzimmer zur Verfügung.

Weiterhin gibt es eine Großküche, Werkräume, Waschküche, Vorratsräume.

4.1.5. Allgemeine Versorgung

Der Nahrungs- und Getränkebedarf der BewohnerInnen ist Teil der Regelleistung. Der Bereich Vorratshaltung, Einkauf und Essenszubereitung obliegt der Hauswirtschafterin (Teilzeitstelle).

Körperpflegemittel, gesundheitliche Betreuung und Schulbedarf gehören zu den Regelleistungen der Einrichtung (bei Erhalt der Eigenbedarfspauschale werden diese Ausgaben von den Jugendlichen aus ihrer Pauschale finanziert).

4.1.6. Technischer Dienst

Darüber hinaus gibt es einen Hausmeister in Vollzeitstelle, eine Reinigungskraft in Teilzeit sowie einen Zivildienstleistenden.

4.1.7. Sonstiges

Zur Sicherung der fachlichen Standards und der Qualität findet kontinuierlich externe Supervision statt. Die MitarbeiterInnen sind angehalten sich regelmäßig fortzubilden. Sie

werden hierfür begrenzt freigestellt und können einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten erhalten.

4.2. Prozessdaten der Einrichtung

4.2.1. Personale Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung stehen in der Kernzeit (13-16.00Uhr) zwischen zwei und vier pädagogische Kräfte zur Verfügung. In den Abendstunden bis 22.00 Uhr zwei und in der Nachtbereitschaft eine päd. Fachkraft. Das Haus ist also rund um die Uhr mit kompetenten Fachkräften besetzt. Der Schichtdienst findet in 3 Schichten statt, d. h. häufige regelmäßige Anwesenheit der BetreuerInnen und somit keine langen „Wartezeiten“ für die Kinder/ Jugendlichen auf Ihre/n BezugsbetreuerIn.

Von der Ausbildung her setzt sich das pädagogische Team aus 5 ErzieherInnen und 3 SozialpädagogInnen oder Personen mit gleichwertiger Qualifikation zusammen, sowie eine/r PraktikantIn im Anerkennungsjahr.

Das Team organisiert sich weitgehend selbständig. Im Rahmen der Bezugsbetreuung ist jede/r gesamtverantwortlich für die zugewiesenen Jugendlichen. Weitere Aufgabenbereiche werden im Team verteilt.

4.2.1.2. sonstige Dienste entfällt

4.2.1.3. Leitung

Es finden wöchentliche Teamsitzungen mit der pädagogischen Leitung statt.

Die Leitung ist gegenüber dem Vorstand und Geschäftsführung Rechenschaftspflichtig im Sinne eines *internen controlling*. Einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt; die Protokolle dieser Sitzungen werden regelhaft veröffentlicht d. h. an die Einrichtungen weitergegeben.

4.2.1.4. Verwaltung

Die MitarbeiterInnen der Verwaltung erbringen – unterstützt durch Einsatz von EDV – Dienstleistungen für die Durchführung der pädagogischen Zentralaufgaben. Der Austausch zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen aus den Gruppen einerseits und der Verwaltung andererseits findet direkt statt, da die Gruppen auch ihre Kasse (im Rahmen von Sachbezogenen Etats, Kindergelder) selbst verwalten bzw. mit der Verwaltung abrechnen.

4.2.1.5. Haustechnischer Bereich

Im engen Kontakt zum pädagogischen Personal arbeiten das haustechnische und –wirtschaftliche Personal.

Mit dem Ziel der weiteren Verselbständigung werden die Bewohner des Jugendhauses in angemessenem Umfang an den täglichen Ordnungsaufgaben beteiligt. Dazu gehören vor allem Küchendienste, aber auch regelhafte gemeinsame Reinigung des Außengeländes, Mülltrennung und Entsorgung und gegebenenfalls Reinigung des Sanitärbereiches. Die Schaffung einer altersgemäßen Grundordnung im eigenen Zimmer wird angestrebt und unterstützt. (s. Hausordnung)

4.2.1.6. Hauswirtschaftlicher Bereich

Die Jugendlichen der Hauptgruppe werden bei der Essenszubereitung einbezogen unter Anleitung der Hauswirtschafterin. An den Wochenenden übernehmen das Betreuungs-

personal die Versorgung unter Einbeziehung der Jugendlichen. Ziel ist auch hier die Vorbereitung auf Verselbständigung.

In der Vorverselbständigungsgruppe wird je nach Befähigung und in Absprache mit den Bezugsbetreuern versucht eine weitgehend eigenständige Verköstigung (Frühstück, Abendessen, Wochenendverköstigung) zu erreichen.

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung

4.2.2.1. Der VfK bietet im Bereich der Jugendhilfe unterschiedliche Betreuungsformen und Beratungshilfen, denen der Gedanke der emanzipatorischen Sozialarbeit zu Grunde liegt, d. h. jede Einrichtung hat ein hohes Maß an Eigenständigkeit (Verwaltung der Gelder, Sachetat) und Eigenverantwortlichkeit (Entscheidungsgewalt und -kompetenz im Umgang mit Klientel und in der Außenvertretung).

Mitbestimmungsrecht bei Auswahl und Einstellung von MitarbeiterInnen und Beteiligung an Vorstandsentscheidungen (Betriebsrat nimmt regelhaft an Vorstandssitzungen teil mit informeller Funktion) sind gegeben. Es wird Wert auf Transparenz von Entscheidungszusammenhängen gelegt.

Gewissermaßen in Vorbildfunktion wird den Kindern und Jugendlichen eigenverantwortliches Handeln und Verantwortungsbewusstsein vermittelt.

Im Rahmen der gültigen gesellschaftlichen Bedingungen gewährleisten wir insbesondere die sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Kerngruppe arbeitet unter Beachtung dieser Aspekte (Beteiligung, Transparenz) fokussiert auf die Einübung von sozialem Verhalten, Aufarbeitung von Störungsbildern/Verhaltensauffälligkeiten, schulischer Förderung, Ordnungs- und Hygieneverhalten sowie Schaffung eines klaren, strukturierten Alltagsrahmens mit altersangepassten Angeboten und Regeln.

Innerhalb der Vorverselbständigungsgruppe liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit auf der Einübung von Alltagskompetenzen, Arbeit mit Zielvereinbarungen und dem Erlernen von Eigenverantwortlichkeit in Hinblick und Vorbereitung auf eine Verselbständigung in eigener Wohnung.

4.2.2.2. Umsetzung

4.2.2.2.1. Aufnahmeverfahren

Bei telefonischer Anfrage werden die Punkte des entsprechenden Formular ausgefüllt und schriftliche Unterlagen angefordert; ggfs ein vorläufiger Vorstellungstermin vereinbart.

Nach Vorstellung in der Mitarbeiterkonferenz (Miko) werden organisatorische Fragen (Zuteilung von Zimmer, Bezugsbetreuung, möglicher Aufnahmetermin etc.) geklärt und ggfs der Vorstellungstermin geg. Jugendamt bestätigt oder abgesagt.

Das Vorstellungsgespräch wird von 2 VertreterInnen (2 BetreuerInnen oder 1 BetreuerIn und päd. Leitung) des Hauses geführt.

Das Kind bzw. der/die Jugendliche wird gebeten nach einer kurzen Bedenkzeit und vor der nächsten Miko dem Team die eigene Entscheidung zur Aufnahme mitzuteilen.

In der nächsten Miko wird über die Aufnahme entschieden – es gilt Mehrheitsentscheidung; päd. Leitung hat das letztendliche Entscheidungsrecht.

4.2.2.2.2. Aufsichtspflicht/ Gesundheit

Die Aufsichtspflicht ist durch Stellenplan und Vertretungsregelung in der Verantwortung der pädagogischen Leitung geregelt.

Die Kinder werden bei Aufnahme ärztlich untersucht und regelmäßig bzw. nach Bedarf dem Arzt vorgestellt; hierüber werden zur Kontrolle Listen geführt. Bei ärztlich verordnete

Therapien, Gymnastik etc. wird darauf geachtet, dass die Kinder/Jugendlichen diese eigenverantwortlich wahrnehmen.

4.2.2.2.3. Beziehungsarbeit

Durch das Bezugsbetreuersystem und eine/n „CobetreuerIn“ (Urlaubs- und Krankheitsvertretung) soll dem Kind/Jugendlichen eine emotionale Sicherheit vermittelt werden (s. auch 4.1.3.). Der/die BezugsbetreuerIn führt Elterngespräche und unterhält alle wichtigen, regelmäßigen Außenkontakte (Schule, Arzt etc.), erledigt Einkäufe u.a. personenbezogene wesentliche Belange des täglichen Lebens mit dem Kind/Jugendlichen.

4.2.2.2.4. Gestaltung des Alltags

(s. Tagesstruktur)

Wecken	6 - 9.00 Uhr
Frühstück	6 - 10.00 Uhr
Mittag	13.30 - 14.00 Uhr
Abendessen	18.30 - 19.00 Uhr

Hausaufgaben	14 - 16.00 Uhr
TV	16 - 22.30 Uhr
Bett-/ Zimmerruhe	23.00 Uhr

In der Kerngruppe wird die Hauptmahlzeit unter Einbeziehung jeweils eines Kindes/Jugendlichen am Nachmittag zubereitet und abends gemeinsam eingenommen. Für später kommende Kinder und Jugendliche wird das Essen zurückgestellt und dann erwärmt. Die anderen Mahlzeiten erstrecken sich über festgelegte Zeitrahmen und finden nicht grundsätzlich in der Gesamtgruppe statt.

Neben der Sicherstellung der regelmäßigen Ernährung stellen die gemeinsamen Mahlzeiten neben den Gruppensitzungen einen weiteren Rahmen dar, indem auch die Kommunikation untereinander und das Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen gefördert werden soll.

4.2.2.2.5. Gruppenveranstaltungen

Innerhalb der Gruppe werden Weihnachts-, Geburtstags-, Sylvesterfeiern u.a. ausgerichtet. Im Sommer werden auch Grillfeste organisiert und in der Regel ein größeres Sommerfest. Die Kinder und Jugendlichen haben hierbei die Möglichkeit Familienangehörige, Bekannte und Freunde in ihren häuslichen Bereich einzuladen.

4.2.2.2.6. Freizeitgestaltung

Im Jugendhaus bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung schon allein durch das große Gelände mit dem Fußballfeld an. Hier können sowohl sportliche und spielerische Aktivitäten stattfinden als auch Grillfeste etc.

Innerhalb des Hauses bieten sich Möglichkeiten von Tischtennis, über Spiele und AG-Angebote (z.B. Kochen, Nähen, Basteln, Kreativ u.a.) sowie Einzelangebote. Freizeit- und Sportgeräte (z.B. Tischtennisplatte, Boxsack, Trimmgeräte etc), Gesellschaftsspiele und entsprechende Jugendliteratur/ Zeitungen sowie Arbeits-/ Bastelmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu den im Jugendhaus vorhandenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung werden gemeinsam mit den Jugendlichen Gruppenunternehmungen organisiert wie:

- Kino - und Discothekenbesuche
 - Besuche von Konzertveranstaltungen
 - Angebote im Bereich des Freizeitsportes (Tischtennis, Badminton, Fußball, Schwimmen)
- Gruppeninterne Ferienfreizeiten und Kurzfahrten sind ebenfalls feste Bestandteile des Freizeitangebotes. In die Planung und Organisation der Fahrten werden die Jugendlichen aktiv eingebunden.

Die Jugendlichen sollen auch außerhalb der Institution soziale Kontakte aufbauen und pflegen. So findet auch ein Heranführen des Einzelnen an Freizeitveranstaltungen öffentlicher und privater Träger (Jugendzentren, Sportvereine, Jugendgruppen etc.) statt.

Bestehende Kontakte sollen nach Möglichkeit in die Einrichtung integriert werden. Das bedeutet, dass Freunde, Freundinnen, Klassenkameraden etc. am Freizeitangebot des Jugendhauses teilnehmen können. Gegenseitige Besuche sind erwünscht. Bei Übernachtungsbesuchen treffen die Betreuer Absprachen mit den Eltern/ Sorgeberechtigten der jeweiligen Freunde.

4.2.2.2.7. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Gruppensitzungen in der Kerngruppe

In den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen sollen die Jugendlichen dazu motiviert werden, sich mit den anfallenden Fragen und Aufgaben der Wohngruppe bzw. dem Gruppengeschehen auseinander zu setzen. Hier werden organisatorische Themen, wie z.B. die Gestaltung des Lebensraumes Wohngruppe, die Erstellung von Essensplänen oder Rahmenbedingungen, die das Miteinander in der Gruppe regeln, besprochen. Die Jugendlichen werden so weit als möglich auch in die entsprechenden Entscheidungsprozesse verantwortlich einbezogen.

Die Gruppensitzungen werden in der Regel von mindestens zwei pädagogischen MitarbeiterInnen begleitet. Je nach thematischer Notwendigkeit werden auch Gruppensitzungen initiiert, an denen alle Mitarbeiter der Wohngruppe zugegen sind.

Für die **Vorverselbständigungsgruppe** gibt es eigene wöchentliche Gruppensitzungen. Die Jugendlichen klären unter Moderation eines/r BetreuerIn organisatorische Angelegenheiten selbst wie Kochen, Einkauf, Putzen, Unternehmungen u.a.

Darüber hinaus bilden die Gruppensitzungen auch den Rahmen, in dem Konflikte zwischen einzelnen Gruppenmitgliedern thematisiert werden können. Im Rahmen dieser Gruppensitzungen lernen die Jugendlichen sich mit den Belangen einer Gemeinschaft auseinander zu setzen. Sie sollen befähigt werden, eigene Ideen zu entwickeln, Vorschläge einzubringen und sich in der konstruktiven Lösung von Konflikten und im Umgang mit demokratischen Entscheidungsprozessen zu erproben.

Hausversammlungen/ JugendsprecherIn

Vierteljährlich werden zusätzlich Hausversammlungen durchgeführt, an denen auch die pädagogische Leitung teilnimmt.

An diesen Terminen werden übergeordnete Themen wie zum Beispiel Jugendinteressen, Regelungen und Neuerungen, Planungen und Verbesserungsvorschläge besprochen.

Es sind jeweils zwei JugendsprecherInnen im Haus gewählt, die sich sowohl an der Vorbereitung der Hausversammlung beteiligen als sich auch für zu klärende Belange der Jugendhausbewohner in der Gruppensitzung und innerhalb des Mitarbeiterteams einsetzen.

Zur Unterstützung und Beratung der Jugendsprecher ist jeweils ein/e VertrauensbetreuerIn (mit Vertretung) gewählt.

4.2.2.2.8. Elternarbeit/ Familienarbeit

Es wird regelhaft Elternarbeit angeboten, die im Einzelfall mit den Beteiligten im Hilfeplan abgestimmt wird und sich natürlich am Ziel der Maßnahme orientiert z.B. Rückführung, Verselbständigung o.a. Die Elternarbeit umfasst regelmäßigen Telefonaustausch und persönliche Gespräche – Umfang wird im HP festgelegt; Gespräche im Regelangebot sind ein- bis zweimonatlich. Ziele dieser Gespräche sind:

- Informationsaustausch / Entlastungsgespräche

- Förderung und Stabilisierung der familiären Kontakte / Vermittlung
- Besuchsplanung, -besprechung und -auswertung
- Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess

In Ausnahmefällen können auch Hausbesuche bei den Eltern angeboten werden.

Die Elternarbeit wird vom BezugsbetreuerIn durchgeführt .

FreundInnen, PartnerInnen und Familienangehörige können nach Absprache mit den PädagogInnen im Rahmen von Besuchen in das Gruppengeschehen integriert werden. Hierzu gehört auch die Teilnahme an Freizeitunternehmungen und an den Mahlzeiten.

4.2.2.2.9 Krisenintervention

Es findet ein regelhafter kollegialer Austausch statt (Miko, Supervision, Übergabe). Entscheidungen werden in der Regel im Team getroffen unter Einbeziehung oder in Rücksprache mit pädagogischer Leitung.

Es wird versucht zeitnahe Krisengespräche mit dem/den betroffenen Jugendlichen zu führen, nach Möglichkeit mit 2 diensthabenden BetreuerInnen.

In akuten Krisen gilt die Mitarbeiterentscheidung der anwesenden KollegInnen (mindestens 2). Die MitarbeiterInnen kennen die Vorgehensweise bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung eines/r Jugendlichen, Bedrohungen geg. Haus und seinen BewohnerInnen. Es kann sich kollegiale Hilfe geholt werden. Pädagogische Leitung ist im Notfall telefonisch erreichbar. Sorgeberechtigte/r und Jugendamt werden zeitnah informiert.

4.2.2.2.10. Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Über Aufnahme und Entlassung von Jugendlichen wird in der Mitarbeiterkonferenz (Miko) eine Teamentscheidung unter Einbeziehung der Pädagogischen Leitung herbeigeführt. Pädagogische Leitung hat letztendliches Entscheidungsrecht.

Entscheidungen über unregelmäßige Entlassungen von Jugendlichen, Anzeigen obliegen der pädagogischen Leitung in Abstimmung mit dem Team.

Vermittlung in die Mobile Jugendbetreuung als anschließende Maßnahme und nahtloser Übergang zur weiteren Verselbständigung in einer eigenen Wohnung sind gut durchführbar, da es sich bei der Mobilen Jugendbetreuung um ein Angebot des Vereines für Kinderhauserziehung handelt.

4.2.3. entfällt

4.2.4. Kooperation Schule/ Ausbildung

Jugendliche, die in unserer Wohngruppe leben, sind angehalten einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachzugehen. Hierbei werden folgende Formen von Unterstützung geleistet:

4.2.4.1. Schule

- Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben
 - Kontrolle der Hausaufgaben
 - Kontakte zu LehrerInnen
 - Teilnahme an Elternsprechtagen
 - Vermittlung bei Konflikten
 - Vermittlung von entsprechend qualifizierten NachhilfelehrerInnen (extern)
- neben diesen eher leistungsorientierten Hilfen unterstützen und vermitteln wir
- bei Konflikten mit KlassenkameradInnen
 - bei Konflikten mit Lehrern
 - bei der Entscheidung, welche Schulform angemessen ist

4.2.4.2. Ausbildungsstätten

- Initiieren und Begleitung von Informationsgesprächen beim Arbeitsamt
- Hilfestellung bei der Berufsfindung

- Gespräche über Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsstellen
- Bewerbungstraining (z. B. Rollenspiele)
- Kontakte zu AusbilderInnen
- Unterstützung beim Verfassen der Berichtshefte
- Kontrolle der Berichtshefte
- Vermittlung bei Konflikten
- Vermittlung an ausbildungsbegleitende Hilfen des Arbeitsamtes

4.2.4.3. Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt

Regelmäßige Hilfeplangespräche mit dem fallzuständigen Jugendamt unter Einbeziehung der gemäß §36 SGB VIII zu beteiligenden Personen (und ggfs darüber hinaus in Abstimmung mit den Beteiligten) sind selbstverständlich.

Hilfeplangespräche werden im Rahmen der Teambesprechung und der Supervision vorbereitet. Beobachtungen und Erkenntnisse werden zusammengetragen und Vorschläge und Ideen für eine angemessene Hilfeplanung aus Sicht des Jugendhauses entwickelt. Die relevanten Informationen von Lehrern und Ausbildern werden zusammengetragen und in das Hilfeplangespräch eingebracht. Sie werden ggfs (s.o.) zum Gespräch eingeladen.

Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden vom BezugsbetreuerIn regelhaft Sachstandsberichte erstellt, die mit dem/r Jugendlichen durchgesprochen und dem Jugendamt vor dem Gesprächstermin zugeschickt werden. Das Hilfeplangespräch wird von der Bezugsbetreuung mit dem/r entsprechenden Jugendlichen vorbereitet.

Die Protokollierung des Hilfeplangespräch obliegt im Regelfall dem federführenden Jugendamt.

Es wird Wert gelegt auf eine enge Zusammenarbeit mit dem federführenden Jugendamt. Insbesondere in Krisensituationen erwarten wir Unterstützung seitens des Jugendamtes in Form von zeitnahen Krisengesprächen.

Mit dem örtlichen Jugendamt streben wir einen regelmäßigen jährlichen inhaltlichen Austausch auf Leitungsebene an.

4.2.4.4. Sonstiges

Es bestehen enge Kontakte zur Schule und Ärzten vor Ort. Bedarfsorientiert wird auf institutionsinterne Begleitungsangebote (z.B. zusätzliche Einzelfallbetreuung) zurückgegriffen oder Beratungsangebote der Region sowie Therapeuten einbezogen. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt wird ein Konziliarvertrag angestrebt.

4.2.4.5. Sozialraum

Das Jugendhaus ist vertreten durch die pädagogische Leitung in örtlichen „Netzwerken“ (Arbeitskreis sozialer Beratungseinrichtungen, *Runder Tisch*, u. a.), sodass auch hier eine gute Grundlage zur Zusammenarbeit besteht. Außerdem ist die Einrichtung vertreten durch die pädagogische Leitung Mitglied in der AG nach §78 SGB VIII, wo auch das örtliche Jugendamt vertreten ist und ein festgelegter regelmäßiger Austausch auf Trägerebene zweimal jährlich stattfindet auch im Hinblick auf eine regional bezogene Bedarfsanalyse.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Die pädagogischen Standards werden von pädagogischer Leitung und dem Team erarbeitet und finden in der Leistungsvereinbarung ihren Ausdruck.

Die Verantwortlichkeiten und erwartete Beteiligungsformen der MitarbeiterInnen hierzu sind u.a. in der Stellenbeschreibung geregelt.

Die Leistungsvereinbarung sowie konzeptionelle Änderungen sind dem Vorstand (= Geschäftsführer) vorzulegen und bedürfen vor Ihrer Veröffentlichung der Zustimmung des/r GeschäftsführerIn.

Der Vorstand bzw. ehrenamtliche Geschäftsführung trifft sich monatlich mit pädagogischer Leitung sowie Verwaltungsleitung und Betriebsrat.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

In der wöchentlichen Miko (Mitarbeiterkonferenz) werden alle den Alltag des Jugendhauses betreffenden Vorgänge unter Beteiligung aller pädagogischen MitarbeiterInnen und punktuell auch der übrigen MitarbeiterInnen besprochen und abgestimmt. Hier erfolgt die gemeinsame Erziehungsplanung für die einzelnen Jugendlichen. Die pädagogische Leitung nimmt an der Miko teil. Von den Sitzungen werden regelhaft Protokolle erstellt.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen

Regelhaftes Führen der Kinder- und Jugendakte nach standardisierten Vorlagen. Sachstandsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs werden regelhaft halbjährlich erstellt; ebenso ein Abschlussbericht bei Beendigung der Maßnahme.

4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Die federführende Zuständigkeit obliegt der pädagogischen Leitung und ist in der Stellenbeschreibung geregelt. Die pädagogische Leitung ist dem Geschäftsführer und der Mitgliederversammlung des Trägervereins gegenüber rechenschaftspflichtig.

Es wird eine Jahresbelegungsstatistik geführt.

Externe Supervision findet regelhaft (etwa alle 3 Wochen) statt.

Einrichtungübergreifend finden im Verein und seinen Gesellschaften regelhaft Qualitätszirkel statt sowie andere Arbeitskreise z. B. Kooperation stationärer/ambulanter Bereich, wo eine Konzeption für Leistungen im Rahmen einer zusätzlichen Einzelbetreuung im stationären Bereich erarbeitet wird, u. a.

Es finden regelmäßige Teamtage statt sowie interne Fortbildungsangebote sowohl unter interner als auch externer Anleitung z. B. Deeskalationstraining für alle MitarbeiterInnen.

Bei den Bemühungen um die Installierung und Weiterentwicklung der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität ist ein wichtiger Bestandteil berufliche Weiterqualifizierung sowohl der pädagogischen MitarbeiterInnen als auch der MitarbeiterInnen im Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Bereich.

Ein umfassendes Spektrum von gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheits-technischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung (HACCP) u.a. muss ebenso beachtet, umgesetzt, angepasst und weiterentwickelt werden.

Hierfür werden personelle und zeitliche sowie finanzielle Ressourcen vorgehalten. Teilnahme an Fachtagungen ist erwünscht. Berufsbezogene Fortbildungen werden zeitlich (bis zu 10 Fortbildungstagen) und finanziell unterstützt.